



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der JUWI GmbH

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von sieben
Windkraftanlagen in 64747 Breuberg**

Stand: 16. Dezember 2024

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 12. Dezember 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der JUWI GmbH:
Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen in 64747 Breuberg

„I. 1. Auf Antrag vom 30. April 2019 wird der

JUWI GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Carsten Bovenschen (Vorsitz), Christian Arnold, Stephan Hansen,
Energie-Allee 1,
55286 Wörrstadt,

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken in 64747 Breuberg, Gemarkung Rai-Breitenbach, Windvorranggebiet (VRG) 2-118:

WKA				ETRS89_UTM32	
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	20	1	Rai-Breitenbach	505879	5519703
WKA 2	20 & 21	1 & 1	Rai-Breitenbach	506072	5519310
WKA 3	22	1	Rai-Breitenbach	505693	5518906
WKA 4	17	1	Rai-Breitenbach	505438	5518190
WKA 5	15	1	Rai-Breitenbach	505748	5517869
WKA 6	15	2	Rai-Breitenbach	505730	5517412
WKA 7	13	1/1	Rai-Breitenbach	505461	5516943

sieben Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Vestas V-162 mit einer Gesamthöhe von 250 m (Nabenhöhe 169 m und Rotordurchmesser 162 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 6,2 Megawatt (MW) entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegeflächen,
- Kabelverlegung im Bereich der WKA-Baufelder, sowie parkinterne Zuwegung (Stichwege zu den einzelnen Standorten)

I. 2. Das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Breuberg wird ersetzt.

I. 3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. 2. wird angeordnet.

I. 4. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.“

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der JUWI GmbH:
Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen in 64747 Breuberg

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Genehmigungsbescheids beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **07. Januar 2025** bis **20. Januar 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123733.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 20. Februar 2025.

Die Veröffentlichung erfolgt ab 07. Januar 2024 auch über das UVP- Portal Hessen <https://www.uvp-verbund.de/he>. Dort kann auch der Bescheid angesehen werden.

Darmstadt, den 16. Dezember 2024
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 37.04/1-2023/1